

---

# LVBS – *aktuell*

7. Jahrgang – Januar/Februar 2011

---

## Aus dem Inhalt:

	Seite
○ Lehrerbildung in Deutschland - Alles auf Anfang	2
○ Neufassung des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes (SächsPersVG)	4
○ Personalratswahlen 2011	9
○ Die LVBS - Seniorengruppe im Industriemuseum Chemnitz	10
○ Hochschullehrerkonferenz des VLW	12
○ Mitgliederservice	14
○ LVBS – Homepage im neuen Gewand	15
○ Vorankündigung Frühlingsfest 2011	15
○ Bescheide der Rentenversicherung werden verständlicher	16

## Herausgeber:

Lehrerverband Berufliche Schulen Sachsen  
Strehleener Platz 2 - 01219 Dresden

---

# Lehrerausbildung: Alles auf Anfang

---

Nachdem Deutschland ohne Not seine Diplom - Ausbildung aufgegeben und die Studienabschlüsse auf Bachelor bzw. Master umgestellt hatte, soll jetzt alles wieder zurückgedreht werden. Jeder, der das kleine Einmaleins beherrscht, hat festgestellt, dass ein kombiniertes Bachelor - Master-Studium bis zu einem Jahr länger dauert als der klassische Diplomstudiengang. Nun stellt man fest: Durch das verlängerte Studium fehlen noch mehr Fachkräfte als vorhergesehen. Besonders krass wirkt sich das auf Sachsens Schullandschaft aus. Die wegen der Altersabgänge dringend benötigten jungen Lehrer stehen einfach viel zu spät zur Verfügung.

Nun soll nach der folgenden Blitzmeldung aus dem SMK gegen gesteuert werden. Sachsen krempelt die Lehrerausbildung erneut um.

## **„Zielgenaues Studium mit viel Praxis - Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der Lehrerbildung in Sachsen“**

In einer gemeinsamen Kabinettsvorlage haben Kultus- und Wissenschaftsministerium Eckpunkte zur Weiterentwicklung der Lehrerausbildung in Sachsen vorgelegt. Anliegen ist es, künftige Lehrer aller Schularten qualitäts- und bedarfsgerecht auszubilden.

»Unser Ziel ist es, dass wir die Lehrer ausbilden, die wir auch in Zukunft brauchen. Das sind vor allem Grund-, Mittel- und Förderschullehrer. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass die Lehrerausbildung in Sachsen an künftige Herausforderungen angepasst wird. Nur so kann es uns gelingen, den anstehenden Lehrerberuf langfristig zu sichern« sagte Kultusminister Roland Wöllner.

Wissenschafts- und Kultusministerium haben mit Einbindung der Staatlichen Kommission Lehrerbildung die Rahmenbedingungen für eine Weiterentwicklung der sächsischen Lehrerausbildung erarbeitet.

»Mit den skizzierten Rahmenbedingungen wollen wir eine zukunftsweisende Lehrerausbildung in Sachsen schaffen. Ich möchte, dass unsere Hochschulen mit unterschiedlichen pädagogischen Profillinien die breiten Facetten des Lehrerberufes abbilden. Im Rahmen der hochwertigen Ausbildung steht für uns Qualität und eine gezielte Vorbereitung auf das künftige Berufsfeld im Mittelpunkt. Ich bin mir sicher, dass unser sächsisches Modell der Lehrerausbildung Schule machen wird«, erklärt Wissenschaftsministerin Sabine von Schorlemer und ergänzt: »Wir werden dafür Sorge tragen, dass auch alle derzeit eingeschriebenen Studenten einen anerkannten Abschluss erhalten und mit klarer Perspektive ihr Studium beenden können.«

Kapazitätslenkung bei weiterhin hoher Qualität sind dabei zentrales Anliegen. Ausreichend gut ausgebildete Lehrer sind die Basis für guten Unterricht und damit auch für den schulischen Erfolg unserer Kinder.

»Im Fokus steht die Weiterentwicklung der Qualität - damit es auch in Zukunft heißt: Sächsische Schulen und Lehrer sind Spitze! Die schulische Praxis muss deshalb schon zu einem frühen Zeitpunkt verbindlich in das Studium integriert werden«, betonte Kultusminister Roland Wöllner.

Folgende **Rahmenbedingungen** sind Grundlage für die strukturelle und inhaltliche Weiterentwicklung des Lehrerstudiums in Sachsen:

### **Differenzierte Regelstudienzeit, Polyvalenz entfällt:**

Künftig werden alle Lehramtsstudiengänge gezielt auf eine spezifische Schulart ausgerichtet sein. Die Polyvalenz der lehramtsbezogenen Studiengänge entfällt. Durch eine Präzisierung der Studieninhalte soll die Regelstudienzeit für Grund- und Mittelschullehrer auf 8 bzw. 9 Semester verkürzt werden. Die weiterhin hohen schulpraktischen Anteile bereits während des Studiums sollen es ermöglichen das anschließende Referendariat in einem Jahr zu absolvieren.

### **Geschlossene Studiengänge und Staatsprüfung:**

Das Studium wird sich künftig in Haupt- und Grundstudium gliedern. Eine Stufung wird mit dem Wegfall der Polyvalenz nicht mehr benötigt. Abgeschlossen wird das Lehramtsstudium künftig mit dem Staatsexamen. Durch eine staatliche Prüfung kann die Qualität der Ausbildung besser gesteuert werden.

### **Modularisierung bleibt und Option auf weitere Abschlüsse:**

Eine Modularisierung der neu strukturierten Studiengänge soll beibehalten werden. Zusätzlich soll es Optionen auf zu erwerbende Bachelor- und Masterabschlüsse geben.

### **Stärkere inhaltliche Ausdifferenzierung, mehr Praxis:**

Die einzelnen Studiengänge sollen künftig inhaltlich stärker auf die unterschiedlichen beruflichen Anforderungen ausgerichtet werden. Dem ersten Studienjahr kommt dabei eine besondere Orientierungsfunktion zu. Die bisherigen schulpraktischen Studien werden erhalten und qualitativ weiterentwickelt.

### **Lehramtsstudium an mindestens zwei Standorten:**

Der hohe Stellenwert der schulpraktischen Ausbildung im Rahmen des wissenschaftlichen Studiums erfordert ein hinreichendes Potential an »Ausbildungsschulen«. Um Attraktivität und Studierbarkeit der Lehrerausbildung in Sachsen zu gewährleisten, werden Lehramtsstudienplätze für Grund-, Mittelschulen und Gymnasien künftig an mindestens zwei Standorten bereitgehalten.

In der Staatlichen Kommission Lehrerbildung werden die Eckpunkte weiter differenziert, um den Universitäten die Grundlage für die inhaltliche Ausgestaltung der Lehramtsstudiengänge zu bieten. Außerdem wird das Staatsministerium für Kultus und Sport die Lehramtsprüfungsordnungen anpassen.“

(Blitzmeldung des SMK vom 19.10.2010)

Der Landesvorstand hat Kultusminister Prof. Dr. Wöller zu den beabsichtigten Veränderungen in der Lehrerausbildung folgenden Standpunkt übermittelt und um konkrete Aussagen zur Lehrerausbildung für den Bereich der beruflichen Schulen gebeten.

## **„Veränderungen in der Lehrerausbildung**

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

am 19.10.2010 haben Sie die beabsichtigte Änderung der Rahmenbedingungen für die Lehrerausbildung in Sachsen vorgestellt.

Der LVBS Sachsen begrüßt die angestrebten Veränderungen in der Lehrerausbildung. Insbesondere die gezielte Ausrichtung der Lehramtsstudiengänge auf eine spezifische Schulart, die Verkürzung der Regelstudienzeit und die Erhöhung der schulpraktischen Anteile während des Studiums entsprechen nach unserer Auffassung den Forderungen der Zeit. Die Steuerung der Qualität der Ausbildung durch eine staatliche Prüfung trägt der Verantwortung des Staates für das Bildungssystem Rechnung.

In der Blitzmeldung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 19.10.2010 werden Sie folgendermaßen zitiert: „Unser Ziel ist es, dass wir die Lehrer ausbilden, die wir auch in Zukunft brauchen. Das sind vor allem Grund-, Mittel- und Förderschullehrer. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass die Lehrerausbildung in Sachsen an künftige Herausforderungen angepasst wird. Nur so kann es uns gelingen, den anstehenden Lehrerberuf langfristig zu sichern“.

Bei der von Ihnen angesprochenen langfristigen Sicherung des Lehrerberufs werden die beruflichen Schulen nicht erwähnt. Angesichts der anhaltenden und kontroversen Diskussion über den Fachkräftemangel bitte ich Sie zu bedenken, dass ein großer Teil des beruflichen Nachwuchses einen beachtlichen Anteil seiner Ausbildung an den beruflichen Schulzentren erhält.

Bereits heute gibt es im gewerblich-technischen Bereich punktuell Engpässe in der Unterrichtsversorgung, weil Spezialisten fehlen. Beginnend ab dem Jahr 2012 bis etwa 2016 gehen ca. 40 % der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in den Ruhestand. Dieser Personalschwund wird auch durch den prognostizierten Schülerrückgang nicht ausgeglichen.

Wir sehen insbesondere in einer auf den Personalbedarf in den einzelnen Berufsfeldern bzw. Fachrichtungen ausgerichteten Ausbildung von Lehrern an beruflichen Schulen und einem bedarfsgerechten Einstellungsverfahren für die zweite Phase der Lehrerausbildung Ansatzpunkte zur mittel- und langfristigen Sicherung der Unterrichtsversorgung an unseren beruflichen Schulzentren. Das bisherige Auswahlverfahren für die zweite Phase ausschließlich nach dem Notendurchschnitt der ersten Staatsprüfung verhindert regelrecht, dass Absolventen der gewerblich-technischen Fachrichtungen oder der naturwissenschaftlichen Fächer in den Vorbereitungsdienst eintreten können.

Die Verkürzung des Referendariates auf 12 Monate sehen wir kritisch. Die derzeitigen schulpraktischen Anteile während des Studiums bringen nach unseren Erfahrungen nicht die Effekte für einen qualifizierten Berufseinstieg wie das Referendariat in seiner derzeitigen Form. Die Anzahl der Referendare, die den Vorbereitungsdienst ohne Abschluss vorzeitig beendet oder nur nach Verlängerung zum Abschluss kommt, steigt.

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

in den vorgestellten veränderten Rahmenbedingungen zur Weiterentwicklung der Lehrerbildung in Sachsen werden die beruflichen Schulen nicht ausdrücklich genannt. Wir bitten um Informationen darüber, ob und inwieweit die geplanten Änderungen auch die Ausbildung der Lehrer an beruflichen Schulen betreffen und welche Maßnahmen das Sächsische Staatsministerium für Kultus zur Sicherung des Lehrerberufs, insbesondere im gewerblich-technischen Bereich, an den beruflichen Schulzentren ergreifen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Plicka Landesvorsitzender

Die Antwort lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Der Landesvorstand

## Personalvertretungsrecht

### Neufassung des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes

Am 4. November 2011 hat der Sächsische Landtag in erster Lesung die Neufassung des zuletzt im Jahr 2007 geänderten Sächsischen Personalvertretungsgesetzes verabschiedet.

Neben dem Zuschnitt auf die Begrifflichkeiten des TVL, z. B. statt *Gruppe der Arbeiter und Angestellten*, neu *Gruppe der Beschäftigten*, und der Verlängerung der Amtszeit der Personalvertretungen von vier auf fünf Jahre betreffen die Änderungen für den Geltungsbereich Lehrkräfte im Wesentlichen in den §§ 80 und 81 die Angelegenheiten der Mitbestimmung.

<b>§ 80</b>	<b>§ 80 (neu)</b>
<b>Mitbestimmung in Angelegenheiten der Angestellten und Arbeiter und in sonstigen allgemeinen Angelegenheiten</b>	<b>Angelegenheiten der eingeschränkten Mitbestimmung</b>
<p>(1) Die Personalvertretung hat mitzubestimmen in Personalangelegenheiten der Angestellten und Arbeiter bei</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Einstellung und Eingruppierung,</li><li>2. Übertragung einer höher oder niedriger zu bewertenden Tätigkeit, Höher- oder Rückgruppierung,</li><li>3. Versetzung zu einer anderen Dienststelle, Umsetzung innerhalb der Dienststelle, wenn sie mit einem Wechsel des Dienstorts verbunden ist (das Einzugsgebiet im Sinne des Umzugskostenrechts gehört zum Dienstort),</li><li>4. Abordnung für eine Dauer von mehr als sechs Monaten sowie Zuweisung entsprechend § 123a des Beamtenrechtsrahmgesetzes für eine Dauer von mehr als drei Monaten,</li><li>5. Weiterbeschäftigung über die Altersgrenze hinaus,</li><li>6. Anordnungen, welche die Freiheit in der Wahl der Wohnung beschränken,</li><li>7. Versagung oder Widerruf der Genehmigung einer Nebentätigkeit,</li><li>8. Ablehnung eines aufgrund tarifvertraglicher Vorschriften gestellten Antrages auf Teilzeitbeschäftigung oder auf Gewährung von Sonderurlaub aus familiären Gründen unter Wegfall der Bezüge.</li></ol> <p>In den Fällen des Satzes 1 Nr. 3 und 4 wird der Personalrat nur auf Antrag des Beschäftigten beteiligt; in diesen Fällen ist der Beschäftigte von der beabsichtigten Maßnahme rechtzeitig vorher in Kenntnis zu setzen.</p> <p>(2) Der Personalrat hat mitzubestimmen in sozialen Angelegenheiten bei</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Gewährung von Unterstützungen, Vorschüssen, Darlehen und entsprechenden sozialen Zuwendungen,</li><li>2. Zuweisung und Kündigung von Wohnungen, über die die Dienststelle verfügt, sowie der allgemeinen Festsetzung der Nutzungs-</li></ol>	<p><b>(1) Die Personalvertretung hat eingeschränkt mitzubestimmen in Personalangelegenheiten bei</b></p> <ol style="list-style-type: none"><li><b>1. Einstellung, Eingruppierung;</b></li><li><b>2. Übertragung einer höher oder niedriger zu bewertenden Tätigkeit, Höher- oder Rückgruppierung;</b></li><li><b>3. Beförderung, Übertragung eines anderen Amtes mit höherem Endgrundgehalt ohne Änderung der Amtsbezeichnung, Verleihung eines anderen Amtes mit anderer Amtsbezeichnung beim Wechsel der Laufbahngruppe, Laufbahnwechsel;</b></li><li><b>4. Versetzung zu einer anderen Dienststelle, Umsetzung innerhalb der Dienststelle, wenn sie mit einem Wechsel des Dienstorts verbunden ist (das Einzugsgebiet im Sinne des Umzugskostenrechts gehört zum Dienstort);</b></li><li><b>5. Abordnung für eine Dauer von mehr als sechs Monaten;</b></li><li><b>6. Zuweisung oder Personalgestaltung für eine Dauer von mehr als drei Monaten</b></li><li><b>7. Hinausschiebung des Eintritts in den Ruhestand wegen Erreichens der Altersgrenze;</b></li><li><b>8. Weiterbeschäftigung über die Altersgrenze hinaus;</b></li><li><b>9. Anordnungen, welche die Freiheit in der Wahl der Wohnung beschränken;</b></li><li><b>10. vollständige oder teilweise Untersagung einer Nebentätigkeit;</b></li><li><b>11. Ablehnung eines Antrages auf</b><ol style="list-style-type: none"><li><b>a) Teilzeitbeschäftigung oder Gewährung von Sonderurlaub aus familiären Gründen unter Verzicht auf die Fortzahlung des Entgelts nach den tariflichen Vorschriften</b></li><li><b>b) Teilzeitbeschäftigung, Ermäßigung der regelmäßigen Arbeitszeit oder Urlaub ohne Dienstbezüge nach den beamtenrechtlichen</b></li></ol></li></ol>

<p>bedingungen,</p> <p>3. Zuweisung von Dienst- und Pachtland und Festsetzung der Nutzungsbedingungen.</p> <p>Hat ein Beschäftigter eine Leistung nach Nummer 1 beantragt, wird der Personalrat nur auf seinen Antrag beteiligt; auf Verlangen des Antragstellers bestimmt nur der Vorstand des Personalrats mit. Die Dienststelle hat dem Personalrat nach Abschluss jedes Kalendervierteljahres einen Überblick über die Unterstützungen und entsprechenden sozialen Zuwendungen zu geben. Dabei sind die Anträge und Leistungen gegenüberzustellen. Auskunft über die von Antragstellern angeführten Gründe wird hierbei nicht erteilt.<sup>xv</sup></p> <p>(3) Die Personalvertretung hat, soweit eine gesetzliche oder tarifliche Regelung nicht besteht, gegebenenfalls durch Abschluss von Dienstvereinbarungen mitzubestimmen über</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit und der Pausen sowie die Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage,</li> <li>2. Zeit, Ort und Art der Auszahlung der Dienstbezüge und Arbeitsentgelte,</li> <li>3. Aufstellung des Urlaubsplans, Festsetzung der zeitlichen Lage des Erholungsurlaubs für einzelne Beschäftigte, wenn zwischen dem Dienststellenleiter und den beteiligten Beschäftigten kein Einverständnis erzielt wird,</li> <li>4. Fragen der Lohngestaltung innerhalb der Dienststelle, insbesondere die Aufstellung von Entlohnungsgrundsätzen, die Einführung und Anwendung von neuen Entlohnungsmethoden und deren Änderung sowie die Festsetzung der Akkord- und Prämiensätze und vergleichbarer leistungsbezogener Entgelte, einschließlich der Geldfaktoren,</li> <li>5. Einrichtung, Verwaltung und Auflösung von Sozialeinrichtungen ohne Rücksicht auf ihre Rechtsform,</li> <li>6. Durchführung der Berufsausbildung bei Angestellten und Arbeitern,</li> <li>7. Auswahl der Teilnehmer an Fortbildungsveranstaltungen für Angestellte und Arbeiter,</li> <li>8. Inhalt von Personalfragebogen bei Angestellten und Arbeitern,</li> <li>9. Beurteilungsrichtlinien für Angestellte und Arbeiter,</li> <li>10. Bestellung von Vertrauens- oder Betriebsärzten als Angestellte,</li> <li>11. Maßnahmen zur Verhütung von Dienst- und Arbeitsunfällen und sonstigen Gesundheitsschädigungen,</li> <li>12. Grundsätze über die Bewertung von anerkannten Vorschlägen im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens,</li> <li>13. Aufstellung von Sozialplänen einschließlich Plänen für Umschulungen zum Ausgleich</li> </ol>	<p><b>Bestimmungen;</b></p> <p><b>12. vorläufige Dienstenthebung, Einbehaltung von Dienstbezügen und Erhebung der Disziplinarklage;</b></p> <p><b>13. Entlassung von Beamten auf Probe oder auf Widerruf oder bei Entlassung aus einem öffentlich-rechtlichem Ausbildungsverhältnis, wenn die Entlassung nicht vom Beschäftigten selbst beantragt wurde;</b></p> <p><b>14. vorzeitige Versetzung in den Ruhestand und Herabsetzung der Arbeitszeit aufgrund begrenzter Dienstfähigkeit;</b></p> <p><b>15. Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen den Beschäftigten.</b></p> <p><b><i>In den Fällen des Satzes 1 Nr. 4, 5 und 11 bis 14 wird die Personalvertretung nur auf Antrag des Beschäftigten beteiligt; in diesen Fällen ist der Beschäftigte von der beabsichtigten Maßnahme rechtzeitig vorher in Kenntnis zu setzen.</i></b></p> <p><b>(2) Die Personalvertretung hat, soweit eine gesetzliche oder tarifliche Regelung nicht besteht, gegebenenfalls durch Abschluss von Dienstvereinbarungen, eingeschränkt mitzubestimmen über</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li><b>1. Bestellung von Vertrauens- und Betriebsärzten;</b></li> <li><b>2. Auswahl der Teilnehmer an Fortbildungsveranstaltungen;</b></li> <li><b>3. den Inhalt von Personalfragebogen;</b></li> <li><b>4. Beurteilungsrichtlinien für Beamte;</b></li> <li><b>5. allgemeine Fragen der Fortbildung;</b></li> <li><b>6. Erlass von Richtlinien über die personelle Auswahl bei Einstellungen, Versetzungen, Umgruppierung und Kündigungen</b></li> <li><b>7. Einführung grundlegend neuer Arbeitsmethoden, Maßnahmen zur Hebung der Arbeitsleistung und Erleichterung des Arbeitsablaufs.</b></li> </ol>
--	---

<p>oder zur Milderung von wirtschaftlichen Nachteilen, die dem Beschäftigten infolge von Rationalisierungsmaßnahmen entstehen,</p> <p>14. Regelung der Ordnung in der Dienststelle und des Verhaltens der Beschäftigten,</p> <p>15. Gestaltung der Arbeitsplätze, Auslagerung von Arbeitsplätzen zwecks Heimarbeit an technischen Geräten,</p> <p>16. Einführung und Anwendung technischer Einrichtungen, die dazu bestimmt sind, das Verhalten oder die Leistung der Beschäftigten zu überwachen.</p> <p>(4) Muss für Gruppen von Beschäftigten die tägliche Arbeitszeit (Absatz 3 Nr. 1) nach Erfordernissen, die die Dienststelle nicht voraussehen kann, unregelmäßig und kurzfristig festgesetzt werden, so beschränkt sich die Mitbestimmung auf die Grundsätze für die Aufstellung der Dienstpläne, insbesondere für die Anordnung von Dienstbereitschaft, Mehrarbeit und Überstunden.</p> <p>(5) Arbeitsentgelte und sonstige Arbeitsbedingungen, die durch Tarifvertrag geregelt sind oder üblicherweise geregelt werden, können nicht Gegenstand einer Dienstvereinbarung (Absatz 3) sein. Dies gilt nicht, wenn ein Tarifvertrag den Abschluss ergänzender Dienstvereinbarungen ausdrücklich zulässt.</p>	
<p><b>§ 81</b> <b>Mitbestimmung in Angelegenheiten der Beamten und in sonstigen allgemeinen Angelegenheiten</b></p>	<p><b>§ 81 (neu)</b> <b>Angelegenheiten der vollen Mitbestimmung</b></p>
<p>(1) Die Personalvertretung hat mitzubestimmen in Personalangelegenheiten der Beamten bei</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Einstellung, Anstellung,</li> <li>2. Beförderung, Übertragung eines anderen Amts mit höherem Endgrundgehalt ohne Änderung der Amtsbezeichnung, Verleihung eines anderen Amts mit anderer Amtsbezeichnung beim Wechsel der Laufbahngruppe, Laufbahnwechsel,</li> <li>3. Übertragung einer höher oder niedriger zu bewertenden Tätigkeit,</li> <li>4. Versetzung zu einer anderen Dienststelle, Umsetzung innerhalb der Dienststelle, wenn sie mit einem Wechsel des Dienstortes verbunden ist (das Einzugsgebiet im Sinne des Umzugskostenrechts gehört zum Dienstort),</li> <li>5. Abordnung für eine Dauer von mehr als sechs Monaten sowie Zuweisung nach §123a des Beamtenrechtsrahmengesetzes für eine Dauer von mehr als drei Monaten,</li> <li>6. Anordnungen, welche die Freiheit in der Wahl der Wohnung beschränken,</li> <li>7. Versagung oder Widerruf der Genehmigung einer Nebentätigkeit,</li> <li>8. Ablehnung eines Antrags nach §§ 142 bis 143a des Sächsischen Beamtengesetzes auf Teilzeitbeschäftigung, Ermäßigung der regelmäßigen Arbeitszeit oder Urlaub,</li> <li>9. Hinausschiebung des Eintritts in den Ruhe-</li> </ol>	<p>(1) <b>Die Personalvertretung hat mitzubestimmen in sozialen Angelegenheiten bei</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>Gewährung von Unterstützungen, Vorschüssen, Darlehen und entsprechende soziale Zuwendungen;</b></li> <li>2. <b>Zuweisung und Kündigung von Wohnungen, über die die Dienststelle verfügt, sowie der allgemeinen Festsetzung der Nutzungsbedingungen.</b></li> </ol> <p><b>Hat ein Beschäftigter eine Leistung nach Satz 1 Nr. 1 beantragt, wird der Personalrat nur auf seinen Antrag beteiligt; auf verlangen des Antragstellers bestimmt nur der Vorstand des Personalrates mit. Die Dienststelle hat dem Personalrat nach Abschluss jedes Kalender- vierteljahres einen Überblick über die Unterstützungen und entsprechenden sozialen Zuwendungen zu geben. Auskunft über die von Antragstellern angeführten Gründe wird hierbei nicht erteilt.</b></p> <p>(2) <b>Die Personalvertretung hat, soweit eine gesetzliche oder tarifliche Regelung nicht besteht, gegebenenfalls durch den Abschluss von Dienstvereinbarungen, mitzubestimmen über</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit und der Pausen sowie die Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage;</b></li> <li>2. <b>Beurteilungsrichtlinien für Arbeitnehmer;</b></li> </ol>

<p>stand wegen Erreichens der Altersgrenze,</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>10. Einleitung des förmlichen Disziplinarverfahrens gegen einen Beamten,</li> <li>11. Entlassung von Beamten auf Probe oder auf Widerruf, wenn sie die Entlassung nicht selbst beantragt haben,</li> <li>12. vorzeitiger Versetzung in den Ruhestand.</li> </ol> <p>(2) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 4, 5 und 10 bis 12 wird der Personalrat nur auf Antrag des Beschäftigten beteiligt; in diesen Fällen ist der Beschäftigte von der beabsichtigten Maßnahme rechtzeitig vorher in Kenntnis zu setzen.</p> <p>(3) Die Personalvertretung hat, soweit eine gesetzliche oder tarifliche Regelung nicht besteht, gegebenenfalls durch Abschluss von Dienstvereinbarungen mitzubestimmen über</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Auswahl der Teilnehmer an Fortbildungsveranstaltungen für Beamte,</li> <li>2. Inhalt von Personalfragebogen für Beamte,</li> <li>3. Beurteilungsrichtlinien für Beamte,</li> <li>4. Bestellung von Vertrauens- oder Betriebsärzten als Beamte,</li> <li>5. Maßnahmen zur Hebung der Arbeitsleistung und Erleichterung des Arbeitsablaufs,</li> <li>6. allgemeine Fragen der Fortbildung der Beschäftigten,</li> <li>7. Einführung grundlegend neuer Arbeitsmethoden,</li> <li>8. Erlass von Richtlinien über die personelle Auswahl bei Einstellungen, Versetzungen, Umgruppierungen und Kündigungen,</li> <li>9. Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen einen Beschäftigten.</li> </ol> <p>In den Fällen der Nummer 9 bestimmt der Personalrat nur auf Antrag des Beschäftigten mit; dieser ist von der beabsichtigten Maßnahme rechtzeitig vorher in Kenntnis zu setzen.</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li><b>3. Aufstellung des Urlaubsplans, Festsetzung der zeitlichen Lage des Erholungsurlaubs für einzelne Beschäftigte, wenn zwischen dem Dienststellenleiter und den beteiligten Beschäftigten kein Einverständnis erzielt wird;</b></li> <li><b>4. Fragen der Lohngestaltung innerhalb der Dienststelle, insbesondere die Aufstellung von Entlohnungsgrundsätzen, die Einführung und Anwendung von neuen Entlohnungsmethoden und deren Änderung sowie die Festsetzung der Akkord- und Prämiensätze und vergleichbarer leistungsbezogener Entgelte, einschließlich der Geldfaktoren;</b></li> <li><b>5. Einrichtung, Verwaltung und Auflösung von Sozialeinrichtungen ohne Rücksicht auf ihre Rechtsform;</b></li> <li><b>6. Durchführung der Berufsausbildung bei Arbeitnehmern;</b></li> <li><b>7. Maßnahmen zur Verhütung von Dienst- und Arbeitsunfällen und sonstigen Gesundheitsschädigungen;</b></li> <li><b>8. Grundsätze über die Bewertung von anerkannten Vorschlägen im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens;</b></li> <li><b>9. Aufstellung von Sozialplänen einschließlich Plänen für Umschulungen zum Ausgleich oder zur Milderung von wirtschaftlichen Nachteilen, die dem Beschäftigten infolge von Rationalisierungsmaßnahmen entstehen;</b></li> <li><b>10. Regelung der Ordnung in der Dienststelle und des Verhaltens der Beschäftigten;</b></li> <li><b>11. Gestaltung der Arbeitsplätze, Auslagerung von Arbeitsplätzen zwecks Heimarbeit an technischen Geräten;</b></li> <li><b>12. Einführung und Anwendung technischer Einrichtungen, die dazu bestimmt sind, das Verhalten oder die Leistung der Beschäftigten zu überwachen.</b></li> </ol> <p>(3) <b>Muss für Gruppen von Beschäftigten die tägliche Arbeitszeit (Absatz 2 Nr. 1) nach Erfordernissen, die die Dienststelle nicht voraussehen kann, unregelmäßig und kurzfristig festgesetzt werden, so beschränkt sich die Mitbestimmung auf die Grundsätze für die Aufstellung der Dienstpläne, insbesondere für die Anordnung von Dienstbereitschaft, Mehrarbeit und Überstunden.</b></p> <p>(4) <b>Arbeitsentgelte und sonstige Arbeitsbedingungen, die durch Tarifvertrag geregelt sind oder üblicherweise geregelt werden, können nicht Gegenstand einer Dienstvereinbarung sein. Dies gilt nicht, wenn ein Tarifvertrag den Abschluss ergänzender Dienstvereinbarungen ausdrücklich zulässt.</b></p>
--	--

Die geänderte Fassung des SächsPersVG finden Sie unter [www.lvbs-sachsen.de](http://www.lvbs-sachsen.de) in der Rechtsecke.

Der Landesvorstand

# Aufruf zu den Personalratswahlen 2011

Im Mai 2011 werden die **Örtlichen Personalräte** an unseren Beruflichen Schulzentren, die **Bezirkspersonalräte** sowie der **Lehrerhauptpersonalrat** neu gewählt.

Personalvertretung bedeutet immer Vertretung der Interessen der Beschäftigten gegenüber dem Arbeitgeber.

Darunter verstehen wir als LVBS Sachsen die ganz spezifischen Interessen der Lehrerinnen und Lehrer an den Berufsbildenden Schulen.

Der **LVBS Sachsen** ist der einzige Verband, der sich ausschließlich für die **Interessen der Lehrerinnen und Lehrer der berufsbildenden Schulen** einsetzt.

Die Erfahrungen lehren, dass schulartübergreifende Maßnahmen meist auf Kosten der Berufsschullehrer getroffen wurden.

Beredtes Beispiel dafür sind die Verhandlungen zum Teilzeitbezirkstarifvertrag für die Gymnasien und Mittelschulen im Jahr 2005. Hier hatte eine Bildungsgewerkschaft ernsthaft gefordert, die Teilzeitbeschäftigung ohne Rücksicht auf die Unterrichtsversorgung auch auf die Beruflichen Schulen auszudehnen. Planmäßiger Unterrichtsausfall von 5 % - also nicht einmal Sicherung des Grundbereiches, außerplanmäßiger Ausfall in Höhe von 4 – 6 % sollten keine Rolle spielen. Letztendlich wurden 600 einseitig zu Gunsten der Berufsbildenden Schulen verschiebbare Stellen geopfert und verblieben an den Mittelschulen und Gymnasien.

Sehen Sie sich also genau an, welcher Kandidat für wen und wofür eintritt.

In der ablaufenden Wahlperiode haben die Vertreter unseres Verbandes in den Personalvertretungen aller Ebenen eine gute und engagierte Arbeit geleistet. Auch von unseren Kandidaten zur diesjährigen

Personalratswahl wird das von unseren Mitgliedern erwartet.

Besonders die Wählergruppe der nicht-organisierten Kolleginnen und Kollegen wird von den verschiedensten Seiten umworben. Lassen sie sich nicht von Versprechungen locken, sondern hinterfragen sie die Grundpositionen tiefgründig. Die Kandidaten des LVBS Sachsen vertreten die **bildungs-politischen Grundpositionen unseres Verbandes - also die von Berufsschullehrern.**

Zu den Personalratswahlen 2007 haben wir mit den anderen Lehrerverbänden die gemeinsame **Liste „Gemeinschaft Sächsischer Lehrerverbände“** gebildet.

Der Landesvorstand hat auf der Grundlage der guten Erfahrungen beschlossen, diese Listenverbindung auch bei den diesjährigen Personalratswahlen einzugehen. Unsere Spitzenkandidaten **Reinhard Plicka, Andreas Adler, Ute Thierbach, Dr. Sabine Calov, Jürgen Fischer, Beate Döhler, Uwe Kirchsclager** und **Dirk Baumbach** sind erfahrene Vertreter unseres Landesverbandes, die ihren Sachverstand mit der gebotenen Verantwortung in die Personalratsarbeit einbringen können und werden. Sie kennen die Sorgen und Nöte der Kolleginnen und Kollegen vor Ort. Sie sind bereit, sich für andere einzusetzen.

Beteiligen Sie sich an den Personalratswahlen im Mai 2011 und stimmen Sie für die Liste der **Gemeinschaft Sächsischer Lehrerverbände.**

Der Landesvorstand

**LVBS**

Sachsen e.V.  
- Der Berufsschullehrerverband -

**Gemeinsame Wege für den Erfolg des Einzelnen.**

---

# Herbstveranstaltung der Seniorengruppe im Industriemuseum Chemnitz

---

Unsere LVBS - Seniorengruppe hat sich am 2. November 2010 zu einer Exkursion im Industriemuseum Chemnitz getroffen. Unter sachkundiger Führung zweier ehrenamtlicher Mitarbeiter des Industriemuseums erhielten wir zu ausgewählten Schwerpunkten der Exposition anschauliche und detailreiche Informationen über die sächsische Geschichte der industriellen Entwicklung mit dem Zentrum Chemnitz.



Die Führung begann im Eingangsbereich vor einer großen, funktionsfähigen Dampfmaschine mit Erläuterungen zur Geschichte des Hauses und führte uns dann in die neue Dauerausstellung mit Leihgaben eines Enkels des DKW-Gründers: Rasmussen und DKW – Wege der Motorisierung DKW - eine unvergessliche sächsische Automobilmarke mit der angegliederten Motorenwerkstatt - vom Muskelprotz zum Saubermann.

Interessante und hervorragend restaurierte Exponate erfreuten Auge und Herz. Unser Weg führte uns dann zu einer alten funktionsfähigen Stickmaschine und zu einer historischen Metallwerkstatt mit einem Zentralmotor und Transmissionsantrieb für die historischen Bohr-, Dreh-, Fräs- und Hobelmaschinen. An beiden Ausstellungsstandorten wurden uns die Maschinen in Funktion vorgeführt. Fortgesetzt wurde unsere Besichtigung an den Exponaten der modernen, numerisch gesteuerten Werkzeugmaschinen mit dem

interessanten Funktionsmodell einer einfachen Drehmaschine, die mit Schrittmotoren und einer numerischen Steuerung aufgerüstet worden ist, um die Funktionsweise Steuerung anschaulich zu machen.

Im abschließenden Teil der Führung bekamen wir einen wunderbaren Einblick in den Textilmaschinenbau, dessen deutsches Zentrum einst Chemnitz/Karl-Marx-Stadt war. Dieser Teil der Ausstellung war nach den Etappen der Faserverarbeitung von der Flocke über das Garn zur textilen Fläche (Gewebe, Gewirke) und deren Veredlung durch Sticken und Drucken geordnet. Eine hochkompetente Mitarbeiterin führte uns von Maschine zu Maschine, angereichert mit Erklärungen und Vorführung der Funktionsweisen. In einem zweiten Teil der Exkursion konnten wir uns interessenorientiert die einzelnen, sehr gut gestalteten Themenbereiche der Dauerausstellung anschauen, um uns so einen Gesamtüberblick zu verschaffen.



Allen Kolleginnen und Kollegen empfehlen wir wärmstens das Industriemuseum Chemnitz als Exkursionsziel sowohl zur eigenen Fortbildung und Erbauung als auch für gemeinsame Veranstaltung mit Lernenden. Die Exponate sind thematisch gut und übersichtlich geordnet und ausführlich erläutert. Mit einer Führung kann man noch manche interessanten technischen und historischen Details erfahren. Zur Vorbereitung einer Exkursion geben wir die Adresse der Homepage des Industriemuseums an:

[http://www.saechsisches-industriemuseum.de/\\_html/www/chemnitz/home.htm](http://www.saechsisches-industriemuseum.de/_html/www/chemnitz/home.htm)

Die Bilder von unserer Exkursion können auf der Homepage unseres Verbandes angesehen werden. Nach der Besichtigung des Industriemuseums fand unser Exkursionstag mit einem gemeinsamen Mittagessen im Chemnitzer Ratskeller einen harmonischen Ausklang.

Dr. Neidhart Kamprath

# Hochschullehrerkonferenz des VLW

Die Ausbildung von Diplomgewerbelehrern oder doch Master of Education?

26./27. November 2010

Initiiert durch den Ausschuss Lehrerbildung des VLW-Bund, in dem auch der LVBS die sächsischen Handelslehrer vertritt, fand am 26./27. November 2010 die Hochschul-lehrerkonferenz in Fulda statt. Die Konferenzteilnehmer waren Berufsschul-lehrer, Schulleiter, Ausbilder und Leiter von Staatlichen Seminaren sowie Professoren verschiedener Universitäten. Auch pensio-nierte Vereinsmitglieder des VLW, wie bei-spielsweise **Prof. Frank Achtenhagen** (ehem. Uni Göttingen) oder Ex-Vorstands-vorsitzender **Manfred Weichold**, nahmen die Gelegenheit wahr, Ihren Erfahrungs-schatz einzubringen.



Der erste Tagesordnungspunkt stand unter der Thematik:

„Der Bologna-Prozess und die wirtschaftspädagogischen Studiengänge. Zielsetzungen, Probleme und Handlungserfordernisse“.

Auftaktbeiträge lieferten **Dr. Ernst G. John** (Uni Göttingen) und Herr **Pankraz Männlein** (Staatl. Berufsschule III Bamberg). Die sich anschließende Diskussion richtete sich insbe-sondere am „Dauerbrenner“ Bachelore/Master- Ausbildung vs. Diplomhandelslehrer aus. Diskutiert wurde beispielsweise die Zweifachproblematik bei der Gewerbelehrer-ausbildung. Befürchtungen bestanden dahingehend, dass das Erlangen einer Lehrbe-fähigung für ein nicht-affines Zweifach, zu starken inhaltlichen Einschränkungen im Erst-fach führe. Das würde die bisher fachlich starke Position des Diplomhandelslehrers unzu-lässig abschwächen. Die Bearbeitung eines im Entwurf vorliegenden Positionspapiers, wurde wegen inhaltlicher Differenzen vorerst verworfen.

Am Sonnabend wurde die Tagung durch ein Impulsreferat von Frau **Heidi Hagelüken** (Studienseminar für berufliche Schulen in Kassel) fortgesetzt. Als Leiterin des Studien-seminars versuchte sie, die anwesenden Vertreter der an Lehrerbildung Beteiligten für die Erwartungen der Studienseminare an die Ausbildung junger Wirtschaftspädagogen in der ersten Phase zu sensibilisieren. Insbesondere wurde eine bessere curriculare Ab-stimmung zwischen Universität und Seminaren angemahnt. Die sich anschließende Dis-kussion brachte verschiedene Problemlagen und Gedankengänge zu Tage.

<b>Impressum:</b>  <b>LVBS</b> <i>Sachsen e.V.</i>	<b>LVBS– Geschäftsstelle in Sachsen</b> Strehlener Platz 2 <b>01219 Dresden</b> ☎/Fax: 0351/473 52 88 (BSZ Elektrotechnik)	<b>E-Mail-Adresse des Verbandes:</b>  Kontakt@lvbs-sachsen.de  www.lvbs-sachsen.de	<b>Schriftleitung des LVBS-Sachsen:</b>  am.koehler@freenet.de  <b>Schriftleitung des Mitteilungsblattes:</b> D. Böttcher
---	--	--	--

Beachten Sie bitte folgende Termine bei der Zusendung von Artikeln für das LVBS-Mitteilungsblatt:

	<b>01-02/2011</b>	<b>03-04/2011</b>	<b>05-06/2011</b>
<b>Redaktionsschluss:</b>	03.12.2010	28.01.2011	1.04.2011



Eine kleine Auswahl:

**Prof. Bank** (TU Chemnitz) gab diesbezüglich (Referat Hagelücken) die doch sehr unterschiedlichen Herangehensweisen der Bundesländer zu bedenken. Inhaltliche Absprachen seien sicher innerhalb des jeweiligen Bundeslandes zwar schwierig, jedoch denkbar, bundesweit jedoch illusorisch. Die Regularien der Bundesländer, insbesondere die zweite Phase der Ausbildung betreffend, seien doch ausgesprochen different.

- **Prof. Reinisch** (TU Jena) beklagte die „Permanentreform“ und die fortwährende „Rhetorik des Scheiterns“. Es solle doch auch das derzeitige Positive als Ausgangspunkt für weitere Ziele dienen anstatt permanent Mängel zu benennen, die aus z.B. administrativen Gegebenheiten heraus kurzfristig nicht lösbar sind. „Wir haben gute Lehrer, die guten Unterricht machen und wir haben eine gute Ausbildung der Lehrer.“... so Reinisch.

Am Ende der Tagung wurden geplante oder denkbare Aktivitäten des VLW im Rahmen der Ausbildung der Wirtschaftspädagogen thematisiert. Hinsichtlich der Bedarfsermittlung wurde festgestellt, dass einerseits der Rückgang der Schülerzahlen eine Erhöhung der Unterrichtsqualität (z.B. über kleinere Klassen) bei gleich bleibender Lehrerstellenzahl ermöglichen würde. Andererseits ist nicht sicher, ob die Bundesländer diesen Weg beschreiten werden. Stattdessen wurden Befürchtungen geäußert, dass diese „...demographische Rendite...“ durch die Finanzminister der Länder eher in eine monetäre Rendite verwandelt werde.

Andererseits gibt es parallel zur bundesweit sinkenden Schülerzahl auch erhebliche Verschiebungen beim Lehrpersonal. Bis 2017 werden in vielen Bundesländern ca. 50% der Lehrer pensioniert bzw. den wohlverdienten Schritt ins Rentnerdasein antreten. Diesen Zahlen stehen aus heutiger Sicht nicht ansatzweise genügend Lehramtsanwärter gegenüber. Alles in allem scheint eine Abschätzung des zukünftigen Lehrbedarfs derzeit nicht möglich.

**Dr. Oliver Greuling** (Humpis Schule Ravensburg) appellierte an die Anwesenden, in jedem Falle für den schönen und spannenden Beruf des Gewerbelehrers zu werben und Bemühungen der Kollegen Berufsschullehrer zu unterstützen, die bei ihren Schülern für ein wirtschaftspädagogisches Studium werben.

Abschließend wurden kurz die unterschiedlichen Herangehensweisen hinsichtlich der Anerkennung von Bachelore-Abschlüssen der Hochschulen und Berufsakademien beleuchtet.

Zusammenfassend entsteht der Eindruck, dass die Lehrerausbildung in Deutschland inhomogen, intransparent und unberechenbar durchgeführt wird wie nie zuvor. Ob damit die kommenden Herausforderungen hinsichtlich des sich anbahnenden akuten Lehrermangels bei gleichzeitig steigenden Anforderungen an zukünftige Kaufleute, Gesellen oder Facharbeiter gemeistert werden können, ist mehr als fraglich.

Oliver Bergner  
Ausschuss Lehrerbildung

Ein herzliches Dankeschön! für die Bilder geht an Frau Lüdecke, Gustav-Stresemann-Wirtschaftsschule Mainz

---

## Mitgliederservice

---

### Rechtsberatung für LVBS-Mitglieder

Das dbb – Dienstleistungszentrum Ost bietet für die Mitglieder unseres Landesverbandes auch im Jahr 2011 wieder eine kostenlose juristische Beratung in Arbeitsrechtsangelegenheiten an.

Diese Beratung findet jeweils von **10:00 bis 18:00** Uhr an folgenden Tagen beim

**beamtenbund und tarifunion sachsen**  
**Landesgeschäftsstelle**  
**Theresienstraße 15**  
**01097 Dresden**

statt:

<b>05.01.2011</b>	<b>02.02.2011</b>	<b>02.03.2011</b>
<b>06.04.2011</b>	<b>04.05.2011</b>	<b>01.06.2011</b>
<b>06.07.2011</b>	<b>03.08.2011</b>	<b>07.09.2011</b>
<b>05.10.2011</b>	<b>02.11.2011</b>	<b>07.12.2011</b>

Zur Vermeidung längerer Wartezeiten empfehlen wir unter **0351/4 71 68 24** eine vorherige Terminvereinbarung.

---

## Mitgliederservice

---

### Beratung in Renten-, Versorgungs- und Beihilfe- fragen:

Der Sächsische Beamtenbund bietet den Mitgliedern unseres Landesverbandes auch im Jahr 2011 wieder eine kostenlose Beratung in Renten-, Versorgungs- und Beihilfeangelegenheiten an.

Diese Beratung findet jeweils von 8.00 – 17.00 Uhr an nachfolgend aufgeführten Tagen beim

**beamtenbund und tarifunion sachsen**  
**Landesgeschäftsstelle**  
**Theresienstraße 15**  
**01097 Dresden**

jeweils von **8:00 bis 17:00** Uhr die Beratung zu Renten-, Versorgungs- und Beihilfefragen  
statt:

<b>27.01.2011</b>	<b>24.02.2011</b>	<b>24.03.2011</b>
<b>28.04.2011</b>	<b>26.05.2011</b>	<b>23.06.2011</b>
<b>28.07.2011</b>	<b>25.08.2011</b>	<b>22.09.2011</b>
<b>27.10.2011</b>	<b>24.11.2011</b>	<b>22.12.2011</b>

Zur Vermeidung längerer Wartezeiten empfehlen wir unter **0351/4 71 68 24** eine vorherige Terminvereinbarung.

---

# LVBS – Homepage im neuen Gewand

---

Seit 21. November 2011 präsentiert sich unser Landesverband auf seiner Homepage [www.lvbs-sachsen.de](http://www.lvbs-sachsen.de) im neuen Gewand.

Das Grundanliegen *Mit wenigen Mausklicks zum Ziel* ist nach unserer Auffassung recht gut umgesetzt. So besteht z. B. über die **Rechtsecke** unmittelbarer Zugriff auf alle rechtlichen Regelungen über und um Schule in Sachsen oder über **Fortbildung** auf den Fortbildungskatalog des Sächsischen Bildungsinstitutes.

Aktuelle Informationen, die Ankündigung von und die Anmeldung zu Veranstaltungen, u. v. m. werden wir künftig verstärkt online gestalten.

---

## VORANKÜNDIGUNG:

# FRÜHLINGSFEST 2011

## Sonnabend, 14. Mai 2011 in Dresden

### Weitere Informationen in

- *LVBS aktuell* – Ausgabe März/April 2011
  - [www.lvbs-sachsen.de](http://www.lvbs-sachsen.de) ab Anfang April 2011
- 

Name, Vorname	Straße, Hausnr.	PLZ, Ort
LVBS Sachsen/Strehleener Platz 2 01219 Dresden		FAX: 0351/4 73 52 88
<b>Ä N D E R U N G S M E L D U N G</b>		
<u>Wohnungswechsel:</u>	<u>Schulwechsel:</u>	<u>Statuswechsel:</u>
_____	_____	_____
_____	_____	_____
<u>Neue Bankverbindung:</u>		
Kto.-Nr.: _____		
BLZ _____		
Bank _____		Datum, Unterschrift _____

---

## Bescheide der Rentenversicherung werden verständlicher

---

Wer einen Brief von der Deutschen Rentenversicherung erhält, soll den Inhalt künftig schneller und besser verstehen und die Entscheidungen gut nachvollziehen können. Deshalb wird derzeit daran gearbeitet, Bescheide und andere Informationsschreiben bürgerfreundlicher zu gestalten. Die Wortwahl wird einfacher, unbürokratischer und persönlicher, die Sätze kürzer und Fachbegriffe werden erläutert. Außerdem werden die Inhalte neu gegliedert. Zur besseren Orientierung gibt es zudem ein erklärendes Inhaltsverzeichnis und aussagekräftige Zwischenüberschriften. Und das Wichtigste für die Empfänger: Die Entscheidung steht klar und verständlich gleich am Anfang des Bescheids.

Gemeinsam mit Sprachexperten des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung in Speyer bringen derzeit Teams aus Rentenfachleuten und Mitarbeitern der Pressestellen der Deutschen Rentenversicherung die komplexen rechtlichen Sachverhalte in eine verständliche Sprache. Gleichzeitig achten sie darauf, dass die Texte auch weiterhin verfahrenssicher und auf dem aktuellen Stand der Rechtsprechung sind.

In einem Pilotprojekt hat die Deutsche Rentenversicherung erste Musterbescheide im neuen Stil in Kundenumfragen getestet. Insgesamt haben diese dabei gute Noten erhalten: Sie seien übersichtlich, gut lesbar, verständlich und freundlich – und dabei trotzdem juristisch korrekt, so die Einschätzung der Befragten, die sich jetzt besser informiert fühlten.

Die ersten Ergebnisse zeigen auch: Eine Verwaltung, die von ihren Kunden verstanden wird, kann nicht nur ihre Glaubwürdigkeit und das Vertrauen in sie erhöhen, sondern gleichzeitig Geld sparen. Denn: Die Zahl der Rückfragen sowie der Beratungsgespräche und Widerspruchsverfahren ist spürbar zurückgegangen. Die hierdurch eingesparte Arbeitszeit hilft der Deutschen Rentenversicherung, ihre ohnehin niedrigen Verwaltungskosten weiter zu verringern.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)

(nach einer PM der Deutschen Rentenversicherung)

---

# LVBS

Sachsen e.V.

- Der Berufsschullehrerverband -

## Gemeinsame Wege für den Erfolg des Einzelnen

---